

Bedingungen für die Nutzung von PwCPlus

PwCPlus Nutzungs-
bedingungen

pwc

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Allgemeines</i>	3
<i>II. Zugang zu PwCPlus</i>	4
<i>III. Nutzungsumfang</i>	6
<i>IV. Haftung</i>	7
<i>V. Datenschutz</i>	8
<i>VI. Laufzeit und Beendigung</i>	9
<i>VII. Anwendbares Recht, Gerichtstand</i>	10
<i>VIII. Änderung dieser Nutzungsbedingungen und salvatorische Klausel</i>	11

I. Allgemeines

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln die zwischen der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland ("PwC") und den registrierten Mitgliedern ("Nutzern") bestehenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von PwCPlus, dem exklusiven, auf registrierte Nutzer begrenzten Bereich der Website von PwC (www.pwcplus.de). Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle unter PwCPlus zur Verfügung gestellten Dienste, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Bei PwCPlus handelt es sich um eine teilweise kostenpflichtige Recherche-Plattform von PwC. Registrierten Nutzern bietet PwC in verschiedenen Modulen Zugriff auf Onlinekommentierungen/E-Publikationen ausgewählter Gesetze und Standards sowie Zugang zur PwC KnowledgeBase. Jeder neu bei PwCPlus registrierte Nutzer hat die Möglichkeit, die kostenpflichtigen Bereiche von PwCPlus für einen beschränkten Zeitraum von 30 Tagen kostenfrei und unverbindlich und unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu testen.

Indem Sie auf das Feld im Eingabeformular klicken und Ihre PwCPlus Registrierung abschicken, erklären Sie, dass Sie die Nutzungsbedingungen gelesen haben und mit ihnen einverstanden sind.

Diese Bedingungen für die Nutzung des PwCPlus Angebotes können unter der folgenden Internetadresse heruntergeladen und ausgedruckt werden:
<https://pwcplus.de/media/pwcplusnutzungsbedingungen.pdf>

PwC behält sich technische Änderungen und Ergänzungen vor, die der Verbesserung von PwCPlus dienen, ein Anspruch auf ständige Verfügbarkeit von PwCPlus besteht nicht.

Verträge über den Abschluss eines kostenpflichtigen PwCPlus Abonnements werden über das Internet nicht geschlossen. Im Falle Ihres Interesses wird Ihnen ein schriftlicher Vertrag über den Abschluss eines entgeltlichen Abonnements zugeschickt.

II. Zugang zu PwCPlus

1. Der Nutzer registriert sich über die Eingabe der abgefragten Daten in der Registrierungsmaske. Die bei der Registrierung abgefragten Angaben sind wahrheitsgemäß zu beantworten, Änderungen sind unverzüglich im Verwaltungsbereich von PwCPlus zu erfassen.
2. Nach der Registrierung wird vom System ein Aktivierungslink zum Setzen eines Passwortes für den Nutzer erzeugt und per E-Mail an ihn versendet, mit dem er sich Zugang zu PwCPlus verschaffen kann. Die Berechtigung gilt nur für den Nutzer persönlich, sie ist nicht übertragbar.
3. Der Nutzer ist zur Geheimhaltung des Nutzernamens und Passwortes verpflichtet. Eine Weitergabe des Nutzernamens und Passwortes an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer hat den Nutzernamen und das Passwort sicher aufzubewahren. Er hat das Passwort unverzüglich zu ändern, falls er Anlass zu der Vermutung hat, dass Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Der Verdacht des Missbrauchs des Nutzerkontos ist PwC unverzüglich mitzuteilen.
4. Bei der Erstellung des Passwortes hat der Nutzer die folgenden Sicherheitsaspekte zu beachten:
 - Das vom Nutzer erstellte Passwort muss:
 - Mindestens acht Zeichen lang sein
 - Mindestens eine Zahl enthalten
 - Mindestens einen Großbuchstaben enthalten
 - Mindestens einen Kleinbuchstaben enthalten
 - Darüber hinaus wird dringend empfohlen:
 - Keine persönlichen Informationen zu verwenden, die Dritte leicht herausfinden oder erraten können, wie beispielsweise den eigenen Namen, die eigene Telefonnummer oder das Geburtsdatum
 - Nicht die eigene E-Mail-Adresse zu verwenden
 - Das Passwort in regelmäßigen Abständen (ca. alle 90 Tage) zu ändern
 - Einmal verwendete Passwörter nicht erneut zu verwenden
5. PwC wird das Passwort eines Nutzers nicht an Dritte weitergeben und einen Nutzer nie per E-Mail oder Telefon nach seinem Passwort fragen.

III. Nutzungsumfang

1. Alle Rechte an den zur Verfügung gestellten Informationen bleiben vorbehalten. Für die kostenfreie und unverbindliche Nutzung von PwCPlus erhält der Nutzer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und auf die Dauer des Probeabonnements beschränktes Nutzungsrecht.
2. Der Nutzer ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Informationen für den eigenen Gebrauch in den Arbeitsspeicher seines Computers zu kopieren, herunterzuladen, auf seinem Computer zu speichern oder auszudrucken. Die dauerhafte, systematische Archivierung der herunter geladenen Informationen ist nicht zulässig. Das Nutzungsrecht umfasst eine aktenbezogene Archivierung der Informationen für den eigenen Gebrauch, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
3. Das systematische Herunterladen von Daten und die Erstellung systematischer Sammlungen, das Entfernen von Urheberrechtsvermerken wie Copyright Vermerken, Logos, Markenzeichen, Namen oder sonstigen Rechtsvorbehalten, das Verwenden herunter geladener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke, zur Abspeicherung in Netzwerken wie Intranets oder zur Erstellung von Kopien, die nicht ausschließlich dem eigenen Gebrauch dienen, ist nicht gestattet.
4. Für alle weitergehenden Nutzungen, insbesondere die Weitergabe oder Verarbeitung durch Dritte oder die gewerbliche Nutzung bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PwC.

IV. Haftung

1. In PwCPlus sowie den unter dieser Plattform angebotenen Diensten finden sich auch Informationen, die von anderen Anbietern stammen (z.B. Aufsichtsbehörden, Deutsche Bundesbank, Gerichte usw.) sowie Verknüpfungen (Links) zu den Internetseiten anderer Anbieter. Die über PwCPlus erreichbaren fremden Inhalte Dritter, die nicht eigene Inhalte von PwC sind, unterliegen keiner Überprüfung durch PwC. PwC haftet daher nicht für ihre Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit und übernimmt keine Gewähr, dass sie keine schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthalten. Eine Verwendung der Informationen erfolgt daher auf Gefahr des Nutzers.
2. Die von PwC selbst stammenden Informationen und Ausführungen beziehen sich in der Regel auf einen konkreten Sachverhalt, der zum Zeitpunkt der Bearbeitung zur Prüfung vorlag. Sie können daher nicht als Ersatz für eine individuelle Beratung des Nutzers in Kenntnis des betreffenden Sachverhalts dienen. Ebenso wenig ist es möglich, sie ohne weiteres auf andere Sachverhalte zu übertragen und Schlussfolgerungen hieraus zu ziehen. Insofern kann PwC keine Gewähr für Auswirkungen übernehmen, die sich aus der Verwendung der in PwCPlus sowie den unter dieser Plattform angebotenen Diensten bereitgestellten Informationen auf einen konkreten Sachverhalt durch den Nutzer ergeben.
3. Auf den Transport der Daten über das Internet hat PwC keinen Einfluss. PwC übernimmt daher keine Gewähr, dass E-Mailnachrichten oder sonstige Kommunikation von Dritten gelesen oder verändert werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können.
4. Die Haftung von PwC für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung.
5. Der Nutzer haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seines Nutzerkontos, auch von Dritten, vorgenommen werden. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer den Missbrauch seines Nutzerkontos nicht zu vertreten hat.

V. Datenschutz

1. PwC verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Insbesondere wird PwC die Datenschutzinformation der Nutzer nur unter Beachtung der deutschen Datenschutzbestimmungen erheben und speichern und zu keiner Zeit an Dritte außerhalb von PwC weitergeben.
2. Durch die Registrierung und Abgabe der Daten für das Anmeldeverfahren erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass PwC seine Daten für das Anmeldeverfahren überprüft, digital erfasst, speichert und bearbeitet. Nach der Bearbeitung eines Antrages können die Nutzer jederzeit Einsicht in ihr Profil mit den von ihnen angegebenen Daten nehmen und ihre Daten ändern bzw. löschen.

VI. Laufzeit und Beendigung

1. Die Nutzung von PwCPlus ist zeitlich unbeschränkt. Der kostenpflichtige Bereich von PwCPlus wird dem Nutzer für einen beschränkten Zeitraum von 30 Tagen kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellt. Sollten zwischen dem Nutzer und PwC im Zusammenhang mit der Nutzung von kostenpflichtigen PwCPlus Diensten andere Laufzeiten vereinbart worden sein, so gelten diese. Das gilt auch für besonders vereinbarte Regelungen zur Beendigung.
2. Das Recht zur sofortigen Beendigung bleibt vorbehalten. PwC hat insbesondere im Falle des Verdachts einer unerlaubten Weitergabe der Zugangsdaten ein Recht zur sofortigen Beendigung von PwCPlus.
3. Bei Beendigung wird das Nutzerkonto gesperrt und die Daten des Nutzers gelöscht.

VII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main, wenn der Nutzer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.

VIII. Änderung dieser Nutzungsbedingungen und salvatorische Klausel

1. PwC behält sich vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Nutzern per E-Mail spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht ein Nutzer der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. PwC wird die Nutzer in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Für diesen Fall soll die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.